

## Kontakt

Für Terminabsprachen Ihrer Einsätze wenden Sie sich bitte an die zuständige Einsatzkoordination:



**Mag. Elisabeth Feistenauer**  
**Einsatzkoordinatorin**  
**ab Feldkirch Richtung Bludenz**  
T 05522-200 1049  
elisabeth.feistenauer@caritas.at



**Christian Gojo, DSB-FA**  
**Einsatzkoordinator**  
**ab Rankweil bis Dornbirn inkl. Hard**  
T 05522-200 1043  
christian.gojo@caritas.at

Sollten wir telefonisch nicht erreichbar sein, können Sie uns gerne eine Nachricht auf der Sprachbox hinterlassen. Dann melden wir uns gerne zurück.

**Anregungen, Feedback oder Beschwerden an die/den jeweiligen Einsatzkoordinator/in oder an die Stellenleitung:**



**Doris Jenni, DSA**  
**Stellenleitung**  
T 05522-200 1042  
doris.jenni@caritas.at

Stand Juni 2019

# Caritas

## Familienhilfe

### Infoblatt

# Familienhilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe findet eine ambulante Unterstützung/Begleitung bei Ihnen zu Hause mit ausgebildetem Fachpersonal statt.



www.fotolia.com

## **Tätigkeiten unserer Mitarbeiter/innen im Einsatz**

- Unsere Tätigkeiten sind an die mit Ihnen vereinbarten Zielen (siehe unterzeichnete Hilfeplanung) angelehnt.
- Bei unseren Tätigkeiten werden nach Möglichkeit alle Familienmitglieder miteinbezogen. Unsere Arbeit orientiert sich daran, dass wir die Fähigkeiten aller Mitglieder im Familienverband beim Ablauf des Alltages so gut wie möglich zu integrieren versuchen, d.h. dass wir Tätigkeiten, welche von dem jeweiligen Familienmitglied in der jeweiligen Situation geleistet werden können, der Person nicht abnehmen.

## **Kosten**

- Es fallen für die Familie keine Einsatzkosten an.
- Unsere Rechnungslegung erfolgt an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe.

## **Vereinbarte Einsatzzeit**

- Der tägliche Einsatzzeitrahmen (Dauer und Ausmaß des Einsatzes ist in der Hilfeplanung festgehalten) wird im Voraus mit der Einsatzkoordination verbindlich vereinbart.
- Eine Änderung des Einsatzzeitrahmens von Ihrer Seite, muss gegenüber der Einsatzkoordination rechtzeitig (mindestens ein Werktag vorher) begründet werden.
- Sollten vereinbarte Einsätze (welche

nicht begründet abgesagt werden) nicht durchgeführt werden können (z.B. wenn unsere Mitarbeiter/innen unerwartet vor verschlossenen Türen stehen), gibt es eine Rückmeldung an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe. Die Einsätze werden auch der Kinder- und Jugendhilfe verrechnet, d.h. dass diese verrechnete Zeit auch vom vorgesehenen Einsatzrahmen abgezogen wird.

## **Aufsicht**

- Die Familienhilfe übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Aufsicht für die ihr anvertrauten Personen. Nach Beendigung der vereinbarten täglichen Arbeitszeit wird die Aufsicht an die Erziehungsberechtigten bzw. vereinbarten Personen übergeben.
- Sollte ein Erziehungsberechtigter die Übergabe der Aufsicht an bestimmte Personen nicht wünschen, so ist dies vor Einsatzbeginn ausdrücklich zu vereinbaren.

## **Mahlzeiten in der Familie**

Der/die Mitarbeiter/in der Familienhilfe ist berechtigt, die Mahlzeiten in der Familie einzunehmen.

## **Fahrten für die Familie**

Fahrten für die Familie werden nur aufgrund besonderer Notwendigkeit durchgeführt. Die Fahrt wird Ihnen in Rechnung gestellt (amtliches Kilometergeld) und ist dem/der Mitarbeiter/in dann auszuhändigen.

Die Mitnahme von Kindern im PKW ist dabei den Mitarbeiter/innen nur gestattet, wenn die Erziehungsberechtigten die gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zur Verfügung stellen. Unsere Mitarbeiter/innen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht mit dem Auto der Familie fahren.

## **Telefonate Einsatzzeit**

Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter/innen während der Einsatzzeit ihr Diensthandy eingeschaltet haben. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass sie jederzeit für die Einsatzkoordination erreichbar sein müssen. Es werden nur beruflich notwendige Telefonate, Dokumentationen (z.B. Quittierung des Einsatzes, Kurzinfos, ...) und Email-Verkehr geführt.

## **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

Entsprechend den allgemeinen Haftpflichtversicherungsbestimmungen hat die Familie keinen Schadenersatzanspruch gegenüber der Familienhilfe der Caritas, weil sie dem/der Mitarbeiter/in die Arbeit im Haushalt ausdrücklich erlaubt hat und daher das Risiko einer Beschädigung auf sich nimmt. Unsere Mitarbeiter/innen bringen durch ihre große Praxiserfahrung die Voraussetzung mit, dass sie während ihrer Tätigkeit bei Ihnen keine Schäden verursachen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Caritas in diesen Fällen keine

Haftung übernehmen kann. Unsere Mitarbeiter/innen sind allerdings haftpflichtversichert. Schäden, die in der betreuten Einsatzfamilie entstehen, können eventuell durch die Versicherung (Selbstbehalt ist von der Familie zu leisten) abgegolten werden. Die Schadensmeldung übernimmt der/die Mitarbeiter/in der Caritas.

## **Verschwiegenheitspflicht**

Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe und/oder den ambulanten Diensten Bericht zu erstatten (ist in der Hilfeplanung festgehalten). Ansonsten sind die Mitarbeiter/innen der Familienhilfe an die Verschwiegenheitspflicht gebunden, außer die Familie hat die Institution und deren Vertreter ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden, um den fachlichen Austausch zwischen den Helfersystemen zu ermöglichen.

## **Hygiene**

Unsere Mitarbeiter/innen werden immer wieder auch in Familien mit kranken Familienmitgliedern eingesetzt. Unsere Mitarbeiter/innen sind angewiesen die notwendigen hygienischen Maßnahmen zu ergreifen, damit das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten wird – ein Restrisiko kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.